

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 7	Panketal, den 30. November 2010	Nummer 11
------------	---------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal vom 25.10.2010	1
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	2

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 26. öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 72/2009/2

Bestätigung der Entwurfsplanung zur Erweiterung/Modernisierung Gesamtschule „Wilhelm-Conrad-Röntgen“

Die Gemeindevertretung beschließt die gemäß Beschluss P V 72/2009/1 erstellte Entwurfsplanung als Grundlage für die Projektumsetzung der Erweiterung/Modernisierung der Gesamtschule Panketal.

Die Entwurfsplanung soll der Gesamtschulkonferenz und den Elternvertretern vorgestellt werden.

Die Gesamtkosten (Kostengruppe 200-700) betragen nach vorgelegter Kostenberechnung im Zuge der Entwurfsplanung mit Stand vom Oktober 2010 5,26 Mio. Euro. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Mittel im Jahr 2010	= 0,40 Mio. Euro
Haushaltsplan 2011	= 3,10 Mio. Euro
Haushaltsplan 2012	= 1,85 Mio. Euro
	= 5,35 Mio. Euro

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge (Planung und Bau), insbesondere die HOAI Verträge für die Leistungsphasen 5-9, auszulösen.

Beschluss P V 14/2010/3

Entscheidung zum Umbau der ehem. Werkstatt des Wasserwerkes Zepernick zur Jugendfreizeiteinrichtung – Aufhebungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P V 14/2010/1 zum Umbau der ehem. Werkstatt des Wasserwerkes Zepernick zur Jugendfreizeiteinrichtung auf.

Beschluss P V 87/2010

Standrohrvermietung für die Wasserversorgung

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass bei der Vermietung von Standrohren für Bauwasser u.ä. vom Eigenbetrieb im Mietvertrag geregelt wird:

Die Standrohrmiete beträgt 1,05 EUR netto pro Tag.

Bei der Ausgabe der Standrohre wird eine Kautions von 400,00 EUR erhoben.

Die Verrechnung erfolgt bei der Rückgabe.

Für die Reinigung und Desinfektion der Standrohre wird die Vergütung in der Höhe berechnet, die dem Rechnungsbetrag des in unserem Auftrag tätigen Reinigungsunternehmens entspricht. Derzeit sind dies 29,50 EUR netto.

Beschluss P V 86/2010

Mitgliedschaft der Gemeinde Panketal in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Die Gemeinde Panketal tritt zum 01. 01. 2011 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bei.

Beschluss P V 175/2004/1

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Beschluss P V 90/2010

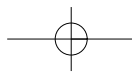
B-Plan „Kärntner Straße“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes – Abweichung von der festgesetzten Dachform, Parkstraße

Die Gemeindevertretung stimmt im B-Plangebiet „Kärntner Straße“ gem. § 31 BauGB der Befreiung von der festgesetzten Dachform Satteldach zu einem Walmdach, Parkstraße, Flur 1, Flurstück 1087, zu.

Beschluss P V 91/2010

B-Plan „Kärntner Straße“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes – Abweichung von der festgesetzten Dachform, Kitzbühler Straße

Die Gemeindevertretung stimmt im B-Plangebiet „Kärntner Straße“ gemäß § 31 BauGB der Befreiung von der festgesetzten Dachform Satteldach für ein Zeldach, Kitzbühler Straße, Flur 1, Flurstück 1098, zu.


Beschluss P V 18/2010/1
Entsperrung des Produktkontos 531500 im Teilergebnishaushalt 54101 „Bauarbeiten an Gemeindestraßen und Brücken“

Das Produktkonto 541010.531500 wird auf Grundlage der laut Beschluss PV 18/2010 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der Mitbenutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Panketal für Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie Schmutzwasserentsorgung durch den Eigenbetrieb „Kommunalservice Panketal“ entsperrt.

Beschluss P A 64/2010/1
Erhöhung des gemeindlichen Anteils an der Schlendermeile 2010 und 2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt, zum Ausgleich des Defizit für die Durchführung der Schlendermeile 1.133,48 Euro aus dem Haushalt 2010 Produktkonto 281010.527180 an die Organisatorin dieser Veranstaltung, Frau Muth, zu zahlen.
2. Im Haushalt 2011 wird für die Durchführung der Schlendermeile ein Betrag von 3.500,00 Euro aus dem Produktkonto 281010.527180 bereitgestellt, um zu gewährleisten, auch für die Organisatorin ein entsprechendes Honorar zur Verfügung zu haben.

Beschluss P V 92/2010
B-Plan „Alte Gärtnerei Buchenallee“: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes – hier: Überschreitung der Baugrenze durch Stellplätze

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Alte Gärtnerei Buchenallee“, hier: Überschreitung der Baugrenze für Stellplätze und zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Langhansstraße 2, zu.

In nicht öffentlicher Sitzung
Beschluss P V 88/2010
Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals in Neubuch, 16341 Panketal, OT Schwanebeck – Auftragsvergabe
Beschluss 83/2010
Grunderwerbsverhandlungen
Beschluss P V 89/2010
Veräußerung des Flurstückes 2280 der Flur 4 von Zepernick
Beschluss P V 125/2008/1
Verkauf des Flurstückes 192 der Flur 6 von Zepernick

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S.202) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 17.06.1991 (GVBl. I S. 200), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung Panketal in ihrer Sitzung am 25.10.2010 folgende Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

In § 6 wird folgender Absatz angefügt:

Der Jahressteuersatz nach § 2 ist auf Antrag im Beantragungsjahr einmalig auf die Hälfte zu ermäßigen, wenn der Hundehalter für sich und seinen Hund einen Sachkundenachweis in Form eines Hundeführerscheines nach den Richtlinien des BHV¹ oder des VDH², ausgestellt von einer durch eine andere zuständige Behörde autorisierten Person, vorweisen kann.

§ 6 Absatz 2 wird zu § 6 Absatz 3.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Panketal, den 02. 11. 2010

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25. 10. 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 02. 11. 2010

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

1 Berufsverband für Verhaltensberater und Tiertrainer
2 Verband für das Deutsche Hundewesen

